

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

Bremen, 05. Juni 2012
Tel.: 361-9734 (Hr. Meyer)
361-10859

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie (S)

Vorlage Nr.18/132 (S)

**Vorlage für die
Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 14. Juni**

Erhaltung von Brücken 2012

Sachdarstellung

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1976 in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern.

Aus den Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken. Je nach Alter der Bauwerke können hierbei kleinere oder größere Schäden festgestellt werden. In der Regel handelt es sich um typische alters- und nutzungsbedingte Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, wie Betonzerstörungen durch Tausalzeinwirkung, freiliegende rostende Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung und der Karbonatisierung des Betons in der äußeren Schicht bis zur Bewehrung, Korrosionsschutzschäden sowie um Schäden an der Brückenausrüstung, wie Abdichtung, Belag, Geländer, Kappen, Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Entsprechend des Schadenumfanges müssen die für die Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel fach- und sachgerecht eingesetzt werden.

Für diese Erhaltungsmaßnahmen sind für die sechs Unterhaltungsbezirke die in Zeile 1 genannten Mittel vorgesehen.

Fachliche Erläuterungen zur Anlage

Der Mittelbedarf für die Erhaltung der Rolltreppen (Zeile 2) wurde mit dem Wegfall der Rolltreppen des Brill-Tunnels gegenüber den Vorjahren vermindert.

Für die Erhaltung des Hemelinger Tunnels (Zeile 3) wurden in den vergangenen Jahren für Frühjahrs- und Herbst- Wartungsarbeiten ca. 150.000 € verausgabt. Der notwendige Austausch von Pumpen, elektrischer Bauteile, etc. wird ca. 50.000 € erfordern. Bei den Wartun-

gen werden gemäß Wartungshandbuch alle sicherheitsrelevanten Bauteile überprüft und teilweise erneuert. Hierzu gehören unter anderen alle Lüftungsanlagen, Rauchmelder, Prismen-Wender usw. In 2012 müssen zusätzlich verschiedene Revisionsschächte und Absperrschieber erneuert werden. Die Mittelanforderung ist daraufhin erhöht worden.

In Zeile 10 bis 13 sind neue Maßnahmen geplant.

Für die Nachrechnung der Schwerlasttransporte (Zeile 30) wurden in den vergangenen Jahren bedingt durch die Zunahme der Schwerlasttransporte ca. 270.000 € verausgabt. Die Nachrechnung der Schwerlasttransporte ist eine Pflichtaufgabe der Länder.

Die Hauptprüfungen und Peilungen der Flussbrücken (Zeile 31 bis 32) begründen sich mit der DIN 1076 und sind Pflichtaufgaben der Länder.

Kosten und Finanzierung:

Es sollen 2012 die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen fortgesetzt bzw. begonnen werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen inklusive Planungsmittel 1,547 Mio. €.

Die Mittel stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in Höhe von 1,547 Mio. € für 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung und die Kostenermittlung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) stimmt der Durchführung der Maßnahmen 2012 zu und ermächtigt das Amt für Straßen und Verkehr im Bedarfsfall eine Erhaltungsmaßnahme zurückzustellen und stattdessen andere notwendige Maßnahmen des Brücken- und Ingenieurbaus durchzuführen.

Anlage

Ifd. Nr.	BW Nr.	Baumaßnahme	F/N	Gesamt- kosten Euro	Ausgaben bis 31.12.2008	Bedarf		Bemerkungen
						2009 bar	2010 VE	
3	2021	Hemelinger Tunnel	K	115.000		115.000		Forderung der Polizei
5	783	Holzbrücke Stauffenbergstraße	K	70.000	20.000	50.000		Bewertung 3,5, gesperrt
11	945	Treppenanlage Beckers Barg	K	70.000		70.000		Sperrung 2009
13	405	Karl-Kautsky-Straße Erneuerung der OS-F Deckschicht inkl. Kopf- versiegelung.	K	20.000		20.000		glatter Belag der Gehwegbereiche, 2009 ansonsten Gehwegsperrung
15	936	Brücke Klostermühlenweg	K	30.000		30.000		
19	775	Brücke Haus Blomendahl	K	30.000		30.000		
20	599	3 Holzbrücken über das Achterkamps- bzw.	K	140.000		140.000		
29	635	Brücke Wiedbrokstraße/Mühlenhauser Fleet	K	80.000		80.000		
30	325	Brücke im Seefelde	K	80.000		60.000	20.000	
31	359	Brücke über das Huchtinger Fleet	K	75.000			75.000	
Summe B						2.250.000	8.400.000	

710.000

Ifd. Nr.	BW Nr.	Baumaßnahme	Mittelbedarf	Mittelsatz
			2012 / 2013 Euro	2012 Euro
		Erhaltungsarbeiten		
		a) Erhaltung von Brücken		
		Kleine Instandsetzungen Bezirk 1 - 6		
		Bezirk 1	200.000	100.000
		Bezirk 2	370.000	185.000
		Bezirk 3	184.000	92.000
		Bezirk 4	300.000	150.000
		Bezirk 5	100.000	50.000
		Bezirk 6	70.000	35.000
1				612.000
2		b) Erhaltung Rolltreppen und Fahrstühle	25.000	10.000
3	2021	Hemelinger Tunnel	515.000	285.000
		Kleine Instandsetzungsarbeiten		
4	2021	Hemelinger Tunnel	25.000	
		Katastrophenübung		
		Summe kleine Erhaltungsmaßnahmen	1.819.000	907.000
10	207	Vorlandbrücke Borgfeld Planung		
		Planung/Gesamtinstandsetzung	70.000	35.000
11	3438	Treppenanlage Schafeggend	75.000	75.000
12	666-8	Treppenanlage Alfred-Faust-Straße	60.000	60.000
		Instandsetzung		
13	746/749	Neubau Holzbrücken Burglesum	110.000	60.000
		Ersatzbau		
		Summe neue Maßnahmen	315.000	230.000
		Nachrechnung von Bauwerken		
		Koppelfugen, Tragfähigkeit		
		Neustadtbahnhof Weserbrücke A 1		
	141-2	Stephanibrücke Planung		
		Norderländer Planung		
30		Nachrechnung von Schwerlasttransporten	560.000	280.000
31		Hauptprüfungen von Brücken u.ä.	240.000	120.000
32		Peilung Flussbrücken	40.000	10.000
		Summe erforderlicher Planung	840.000	410.000
		Gesamtsumme		1.547.000